

MERKBLATT über die Information zur Abiturprüfung

Liebe Schülerinnen und Schüler,

bitte lesen Sie diese Information sorgfältig durch! Von der Einhaltung dieser Bedingungen hängt die Sicherung Ihrer Rechte ab, sie beschreiben auch Ihre Pflichten. Bestätigen Sie bitte die Kenntnisnahme dieser Belehrung durch Unterschrift in der aufliegenden Namensliste.

Beachten Sie bitte folgende Paragraphen der Schulordnung, über die sie ausführlich informiert wurden.

I. § 44 GSO - Zulassung zur Abiturprüfung

II. § 49 GSO - Schriftliche Abiturprüfung

Aufsicht, Art und Umfang der Aufgabenstellung

III. § 50 GSO – Mündl. Prüfungen + Anlage 9

a) **Kolloquium** (4. u. 5. Abiturprüfungsfach verpflichtend)
zwei Prüfungsteile → Kurzreferat (10 Minuten) + 5 Minuten Gespräch
je 7,5 Minuten über 2 andere Halbjahre

b) **Mündliche Zusatzprüfung** → zur Verbesserung der Abiturnote
→ um eine 0-Punkte-Leistung im schriftlichen Abitur auszugleichen
→ zum Bestehen des Abiturs

Die Einarbeitungszeit beim Kolloquium dauert 30 Minuten, bei der Zusatzprüfung 20 Minuten.

Bitte unbedingt den Prüfungsplan beachten, der am Schwarzen Brett aushängt und nur die Prüfungszeit umfasst. Unbedingt **45 Minuten vor Beginn** der Prüfung erscheinen!

IV. Bewertung, Festsetzung der Prüfungsergebnisse u. Gesamtqualifikation

GSO §§ 51, 52 und 53

V. § 56 GSO - Verhinderung der Teilnahme

Bei Verhinderung ist unverzüglich ein ärztliches Attest beizubringen.

VI. § 57 GSO - Unterschleif

Bei Bereithaltung von nicht zugelassenen Hilfsmitteln, Handys usw. und bei festgestelltem Unterschleif - auch nach der Prüfung - wird die Abiturnote mit 0 (null) Punkten bewertet.

VII. Punktehürden im Abitur

Mindestens 100 Punkte in der Abiturprüfung (4-fache Wertung in den fünf Fächern)

Keinesfalls 0 Punkte In jedem der fünf Abiturfächer haben Sie mind. einen Punkt (d. h., mind. vier Punkte bei 4-facher Wertung)

Mindestens 20 Punkte in mind. drei der fünf Abiturfächer, darunter eines der Fächer D, M und fortgeführte Fremdsprache (4-fache Wertung)

Mindestens 16 Punkte **und zudem** in einem weiteren Abiturprüfungsfach aus den Fächern D, M und fortgeführter Fremdsprache mind. 16 Punkte (4-fache Wertung)

VIII. Sonstiges

Die Schulzugehörigkeit endet - auch wenn kein planmäßiger Unterricht stattfindet - mit Aushändigung des Abiturzeugnisses. In der Zeit zwischen schriftlichem Abitur und Entlassung muss der Schüler für die Schule erreichbar sein. **Die Termine zur Abgabe der Lehrbücher sind unbedingt einzuhalten.**

Wir wünschen viel Glück und Erfolg bei der Abiturprüfung!

Wolfgang Vorliczky, StD
Stellvertretender Schulleiter